

Fachspezifische Reglungen des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme

"Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach" vom 27.10.2010

#### Vorbemerkung:

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBI. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences am 27. Oktober 2010 die nachstehenden Fachspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme "Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach" beschlossen.

Die Fachspezifischen Regelungen entsprechen den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences vom 10. Februar 2010 und ergänzen sie.

Nach § 37 Ab s. 5 HHG hat der Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main die Fachspezifischen Regelungen am 24. März 2011 genehmigt.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Zulassung zum Zertifikatskurs
- § 2 Dauer und Ablauf
- § 3 Kosten, Prüfungsgebühren
- § 4 Module und Prüfungsformen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Zertifikat
- § 10 Inkrafttreten

#### Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Modulübersicht



2

### § 1 Zertifikatskurs mit und ohne Prüfung, Zulassung zum Zertifikatskurs

- (1) Zu dem Zertifikatskurs wird zugelassen, wer ein abgeschlossenes, staatlich anerkanntes Hochschulstudium der Studienrichtung Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie nachweisen kann.
- (2) Die vermittelnden Qualifikationen entsprechen den Anforderungen des zweiten Studienzyklus (Master).
- (3) Ziele der Weiterbildung sind die Erlangung von: Theorie- und Wissenskompetenz, Methodenkompetenz, Kompetenz für Konzeptentwicklung und Projektmanagement, Kompetenz zur Umsetzung/Anwendung verschiedener Handlungskonzepte.
- (4) Bei Abschuss des Zertifikatkurses mit Prüfung werden zur differenzierten Bewertung der erbrachten Leistungen Noten gemäß § 9 der "Allgemeinen Reglungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Fachhochschule Frankfurt am Main" vergeben.
- (5) Bei Abschluss eines Zertifikatkurses ohne Prüfung wird lediglich die Teilnahme bestätigt. Die Teilnahmebestätigung setzt die vollständige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

### § 2 Dauer und Ablauf

- (1) Die Weiterbildungsmaßnahme geht über zwei Semester und verfügt insgesamt über 1200 Std. workload. Die Präsenzzeit umfasst 16 SWS und damit 240 UE.
- (2) Die Präsenzveranstaltungen werden in Blöcken durchgeführt. Die Zeiten werden zu Beginn der Maßnahme mit dem Kreis Offenbach abgestimmt.

### § 3 Kosten und Prüfungsgebühren

- (1) Die Kosten für diese hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme werden gemäß vertraglicher Vereinbarung vom Kreis Offenbach übernommen.
- (2) Der Erwerb von ECTS ist an Modulabschlussprüfungen gebunden.



il dell'Riels Olielibacii

### § 4 Module und Prüfungsformen

- (1) Die Weiterbildungsmaßnahme ist modular aufgebaut. Sie umfasst 5 Module mit insgesamt 40 ECTS (siehe Anlagen). 25 bis 30 Std workload entsprechen 1 ECTS.
- (2) Modul 1: Schule, Ausbildung und Beruf (levelling up) umfasst 5 ECTS. Die ECTS werden mit einer bestandenen schriftlichen Prüfung (Hausarbeit, Bearbeitungszeit 4 Wochen) erworben.
- (3) Modul 2: Grundlagen der Praxisforschung umfasst 5 ECTS. Die ECTS werden mit einer schriftlichen Prüfung (Studienportfolio, Bearbeitungszeit 8 Wochen) erworben.
- (4) Modul 3: System Jugendhilfe und System Schule, Gesetze für Jugendhilfe und Schule umfasst 10 ECTS. Die ECTS werden mit einer bestandenen schriftlichen Prüfung (Schulbezogenes Konzept, Bearbeitungszeit 4 Wochen) erworben.
- (5) Modul 4: Handlungskonzepte für die Schulsozialarbeit umfasst 10 ECTS. Die ECTS werden mit einer erfolgreichen Praxisdokumentation (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) erworben.
- (6) Modul 5: Konzeptentwicklung und Projektmanagement umfasst 10 ECTS. Die ECTS werden mit einer bestandenen schriftlichen Prüfung (Handlungskonzept, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) erworben.

## § 5 Prüfungsleistungen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (2) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss legt die Wiederholungsfristen fest.

#### § 6 Prüfungsausschuss

(1) Für den Studiengang bildet der Fachbereichsrat einen Prüfungsausschuss, der für die Durchführung der Prüfungsverfahren sowie die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig ist.



\_\_\_

#### § 7

#### Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Der Prüfungsausschuss legt den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum) sowie die Prüfungstermine fest. Die Bekanntmachung erfolgt mittels schriftlicher Mitteilung (kann auch zusätzlich per email).
- (2) Die Studierende oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums an.
- (3) Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulprüfungen innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Wiederholungsfrist.

### § 8 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Berechnung der Gesamtnote wird das arithmetische Mittel der Einzelnoten gebildet.

#### § 9

#### Zertifikat, Bescheinigung von ECTS

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat der Fachhochschule Frankfurt am Main.
- (2) Bei dem Erwerb von ECTS einzelner Module, werden diese entsprechend bestätigt.

(3)

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.11.2010 in Kraft.

Frankfurt am Main, 07.04.2011

Prof.Dr. Ursula Fasselt

Dekanin Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit

Stand 07.11.2010



F

#### Anlage 1

#### Modulbeschreibungen

Modultitel	Schule, Ausbildung und Beruf		
Code	1		
Studiengang/Verwendbarkeit	Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Status	Pflichtmodul		
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester		
Credits des Moduls	5		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine		
Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine		
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)		
Lernergebnis / Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden haben Kenntnisse:</li> <li>über das Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem</li> <li>über die Finanzierung von Maßnahmen der Berufsförderung</li> <li>über Beratungs- und Interventionsmethoden im Handlungsfeld Schule</li> </ul>		
Inhalte des Moduls	<ul> <li>historische Entwicklung der Schulsozialarbeit</li> <li>theoretische Positionen und Konzepte zum Berufsbild</li> <li>Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Schüler</li> <li>das professionelle Anforderungsprofil</li> <li>aktuelle Forschungsergebnisse zur Schulsozialarbeit</li> </ul>		
Lehrformen des Moduls	4 SWS Seminar: Grundlagen der Schulsozialarbeit  Das Seminar wird als Präsenzzeit im Rahmen von Blöcken abgeleistet.		
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h		
Sprache	Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes	Einmalig		
Modulkoordination	Prof. Dr. Susanne Hartmann-Hanff		



Fachspezifische Reglungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme "Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach"

6

Modultitel	Grundlagen der Praxisforschung		
Code	2		
Studiengang/Verwendbarkeit	Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Status	Pflichtmodul		
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester		
Credits des Moduls	5		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine		
Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine		
Modulprüfung	Studienportfolio (Bearbeitungszeit 8 Wochen)		
Lernergebnis / Kompetenzen	<ul> <li>auf die Forschungs- bzw. Evaluationsfragestellung bezogen         Theorien projektbezogen rezipieren und anwenden</li> <li>vorhandenes, auf die Forschungs- bzw. Evaluationsfragestellung         bezogenes empirisches Material analysieren und projektbezogen         im Team auswerten.</li> </ul>		
Inhalte des Moduls	<ul> <li>Ziele bestimmen und operationalisieren</li> <li>Beobachtungsverfahren</li> <li>Interviewverfahren</li> <li>Evaluationsverfahren</li> </ul>		
Lehrformen des Moduls	4 SWS Seminar: Instrumente der Praxisforschung  Das Seminar wird als Präsenzzeit im Rahmen von Blöcken abgeleistet.		
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h		
Sprache	Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes	Einmalig		
Modulkoordination	Prof. Dr. Gerd Stüwe		



Fachspezifische Reglungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme "Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach"

\_\_\_\_\_\_7

Modultitel	System Jugendhilfe und System Schule, Gesetze für Jugendhilfe und Schule		
Code	3		
Studiengang/Verwendbarkeit	Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Status	Pflichtmodul		
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester		
Credits des Moduls	10		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine		
Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine		
Modulprüfung	Schulbezogenes Konzept (Bearbeitungszeit 4Wochen)		
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben:		
	<ul> <li>Verständnis von den unterschiedlichen Aufgaben von Schule und Jugendhilfe</li> <li>Kenntnisse von den unterschiedlichen historischen Wurzeln und wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Erziehung und Bildung</li> <li>Kenntnisse von schulrelevanten Gesetzen und Verordnungen wie z. B. Landesschulgesetz, Beamtenrechtsrahmengesetz, Gesetze zur Schulträgerschaft, SGB 8, Jugendschutzgesetz, Jugendgerichtsgesetz.</li> </ul>		
Inhalte des Moduls	<ul> <li>Aufgaben und Rollenprofil Sozialarbeit und Schule</li> <li>Bildungsberichte</li> <li>Gesetze und Verordnungen zu Schule und Sozialarbeit</li> </ul>		
Lehrformen des Moduls	4 SWS Seminar: Aufgaben von Schule und Jugendhilfe 2 SWS Seminar: Rechtliche Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit		
	Das Seminar wird als Präsenzzeit im Rahmen von Blöcken abgeleistet.		
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	300 h		
Sprache	Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes	Einmalig		
Modulkoordination	Prof. Dr. Susanne Hartmann -Hanff		



Fachspezifische Reglungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme "Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach"

۶

Modultitel	Handlungskonzepte für die Schulsozialarbeit		
Code	4		
Studiengang/Verwendbarkeit	Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Status	Pflichtmodul		
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester		
Credits des Moduls	10		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine		
Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine		
Modulprüfung	Praxisdokumentation (Bearbeitungszeit 4Wochen)		
Lernergebnis / Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden können:</li> <li>Gewalt- und Suchtpräventionsprogramme umsetzen</li> <li>Gruppenpädagogische Konzepte anwenden</li> <li>Konstruktive Lernmodelle anwenden</li> </ul>		
Inhalte des Moduls	<ul> <li>Beispiele aus unterschiedlichen Präventionsprogrammen</li> <li>Übungen zu konstruktivem Lernen</li> <li>gruppenpädagogische Ansätze</li> </ul>		
Lehrformen des Moduls	4 SWS Übung: Gewalt- und Suchprävention  4 SWS Übung: Konstruktive Lernmodelle  Die Übungen werden als Präsenzzeit im Rahmen von Blöcken abgeleistet.		
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	300 h		
Sprache	Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes	Einmalig		
Modulkoordination	Herbert Nuschenpickel		



Fachspezifische Reglungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme "Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach"

ξ

Modultitel	Konzeptentwicklung und Projektmanagement		
Code	5		
Studiengang/Verwendbarkeit	Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Status	Pflichtmodul		
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester		
Credits des Moduls	10		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine		
Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine		
Modulprüfung	Handlungskonzept (Bearbeitungszeit 4 Wochen)		
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig:		
	<ul> <li>zur kritischen Beurteilung von Konzepten</li> <li>zur selbständigen Umsetzung der Verfahrensschritte einer Konzeptionsentwicklung</li> <li>zur eigenständigen Planung eines Projekts unter Anwendung gängiger Tools und partizipativer Ansätze</li> <li>einen Projektzyklus zu verstehen und gängige Steuerungsinstrumente zu kennen</li> <li>organisatorische und kommunikative Besonderheiten einer Projektplanung und -gestaltung zu erkennen</li> <li>relevante Informationen zu identifizieren und zugänglich zu machen.</li> </ul>		
Inhalte des Moduls	<ul> <li>Sammlung und kritische Durchsicht von Konzepten</li> <li>Erarbeitung eines Projektantrags</li> </ul>		
Lehrformen des Moduls	4 SWS Seminar: Verfahren der Konzeptentwicklung 2 SWS Proseminar: Durchführungsplanung einer Konzeption Die Seminare werden als Präsenzzeit im Rahmen von Blöcken abgeleistet.		
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	300 h		
Sprache	Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes	Einmalig		
Modulkoordination	Prof. Dr. Christine Huth-Hildebrandt		



10

### **Anlage 2**

# Weiterbildungsmaßnahme "Schulsozialarbeit für den Kreis Offenbach" - Modulplan

2. Sem.	4)  Handlungskonzepte für die Schulsozialarbeit  (Übung 4 SWS) (Übung 4 SWS)		5)  Konzeptentwicklung und Projektmanagement  (Seminar 4 SWS) (Proseminar 2 SWS)  10 ECTS
1. Sem.	1) Schule, Ausbildung und Beruf (Seminar 4 SWS) 5 ECTS	2) Grundlagen der Praxisforschung (Seminar 4 SWS) 5 ECTS	3) System Jugendhilfe und System Schule Gesetze für Jugendhilfe und Schule (Seminar 6 SWS) 10 ECTS